

Anlage

A 2

231. Änderung des Flächennutzungsplans

„Neue Wohnbaufläche Plackenweg-West“

- abschließender Beschluss - (Stand Januar 2016)

- **Flächennutzungsplan Entwurf (Stand Mai 2015)** (Verkleinerung)

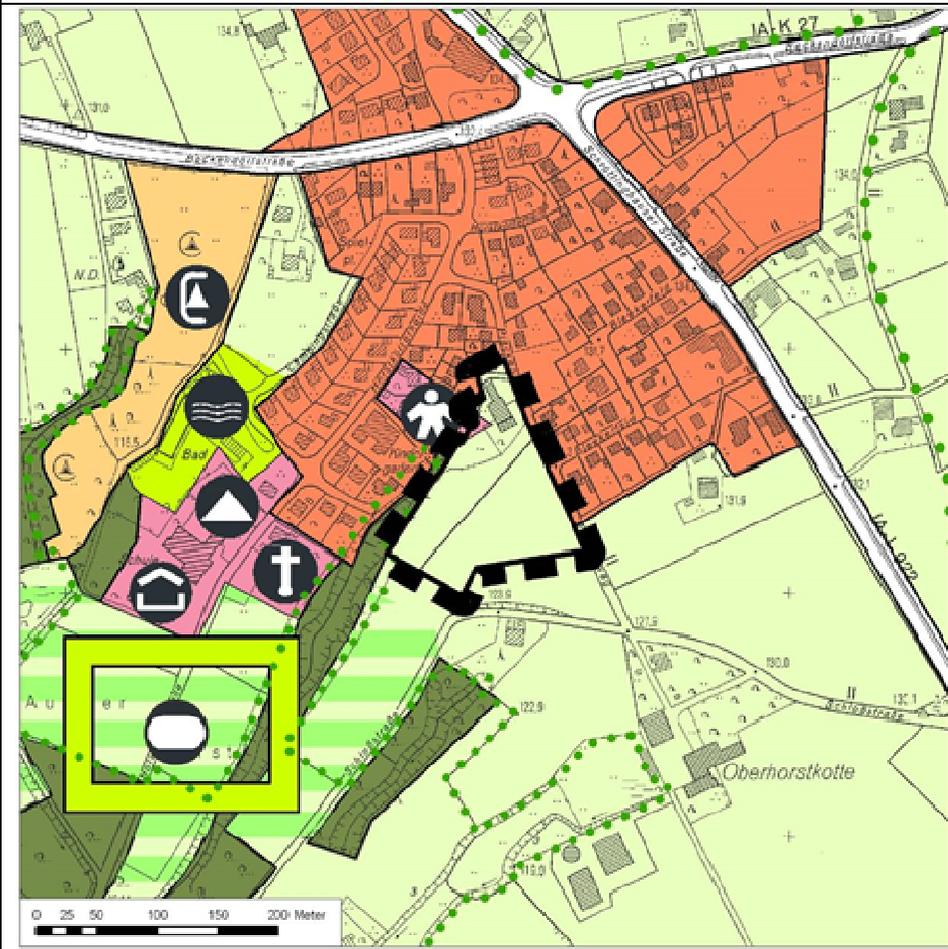
- **Auswertung der Beteiligungsverfahren / Offenlegung**

1.) der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

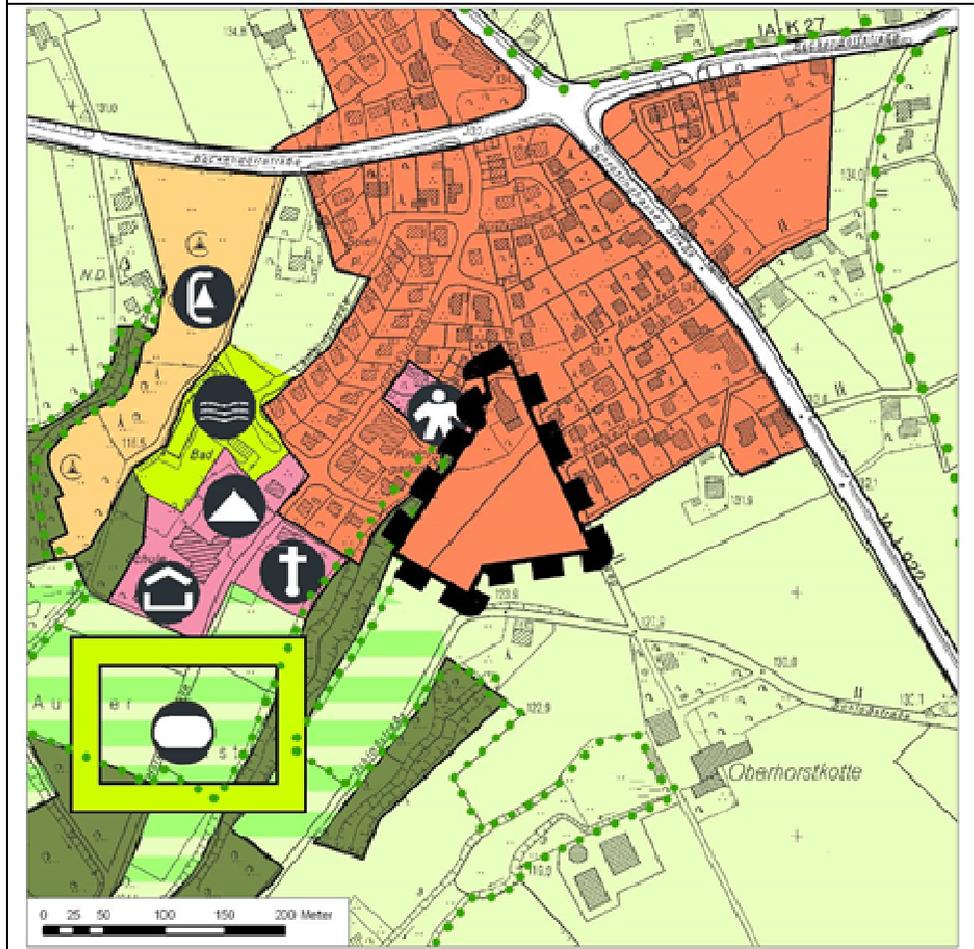
2.) der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 (2) BauGB

231. Änderung des Flächennutzungsplans - Entwurf

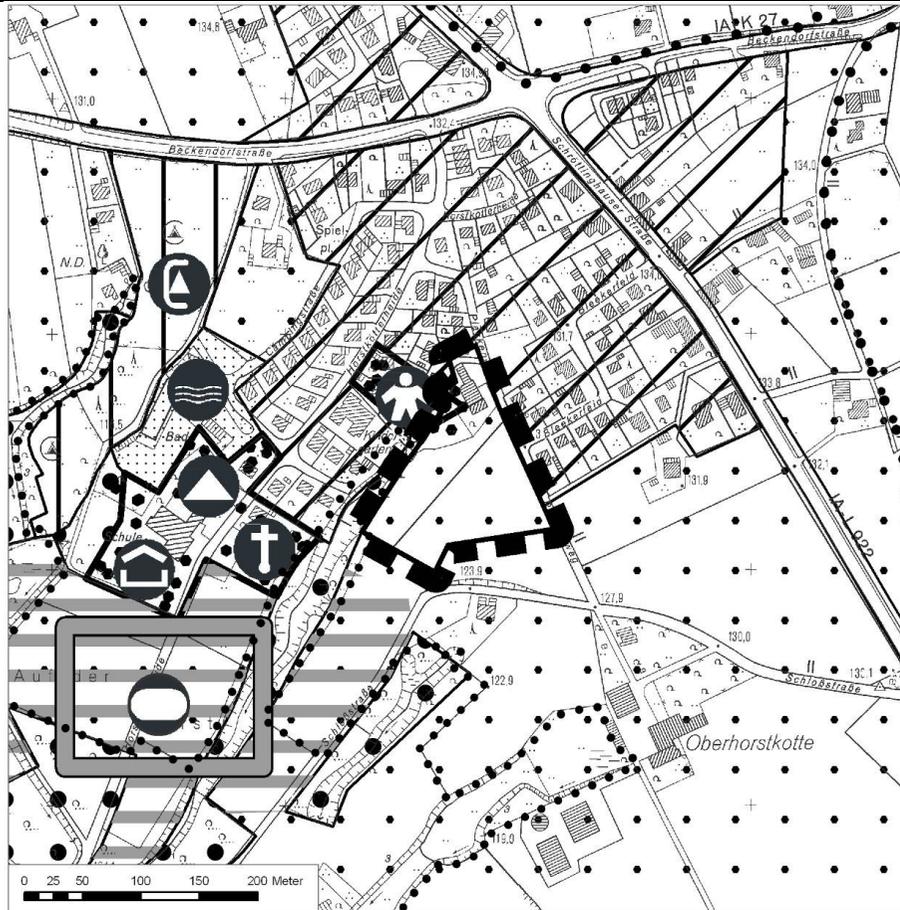
Wirksame Fassung -- Teilplan Flächen



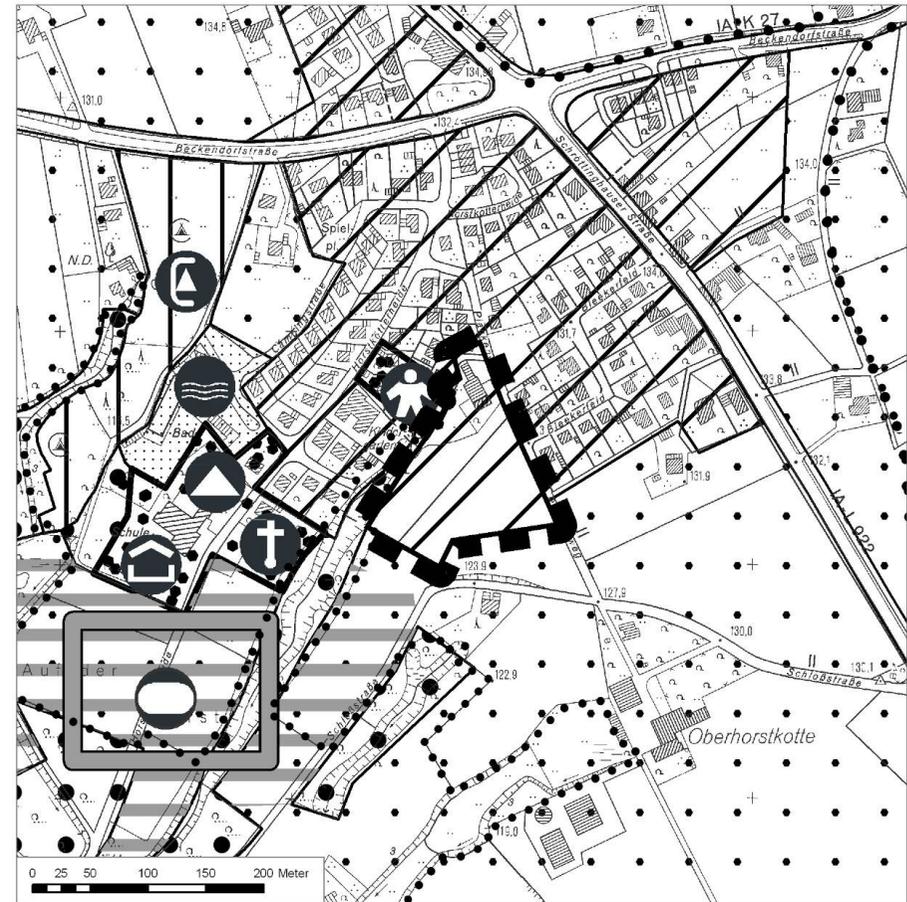
Änderung -- Teilplan Flächen



Wirksame Fassung -- Teilplan Flächen



Änderung -- Teilplan Flächen



1) Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind in der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 19.08.2015 bis einschließlich 30.09.2015 folgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

Lfd. Nr.	Dienststelle (mit Schreiben vom)	Stellungnahmen der Behörden und TÖB's (Anregungen und Hinweise in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1.	Polizeipräsidium Bielefeld Direktion Verkehr 07.09.2015	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und ist daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.	<u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u> (s. Anlage C2 Pkt. 1) Lfd. Nr. 2 zum B-Plan Nr. II-Sc 5)
2.	Landwirtschaftskammer NRW - Kreisstelle Herford- Bielefeld 15.09.2015	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und ist daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.	<u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u> (s. Anlage C2 Pkt. 1) Lfd. Nr. 4 zum B-Plan Nr. II-Sc 5)
3.	Deutsche Telekom Technik GmbH 26.08.2015	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und ist daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.	<u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u> (s. Anlage C2 Pkt. 1) Lfd. Nr. 5 zum B-Plan Nr. II-Sc 5)
4.	moBiel GmbH 24.08.2015	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und ist daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.	<u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u> (s. Anlage C2 Pkt. 1) Lfd. Nr. 6 zum B-Plan Nr. II-Sc 5)
5.	LWL-Archäologie für West- falen - Außenstelle Biele- feld 18.08.2015	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und ist daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.	<u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u> (s. Anlage C2 Pkt. 1) Lfd. Nr. 7 zum B-Plan Nr. II-Sc 5)
6.	Geologischer Dienst NRW 31.08.2015	Die Stellungnahme bezieht sich inhaltlich nicht auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und ist daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.	<u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u> (s. Anlage C2 Pkt. 1) Lfd. Nr. 8 zum B-Plan Nr. II-Sc 5)

2) Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Von der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die 231. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neue Wohnbaufläche Plackenweg-West“ gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 14.08.2015 bis einschließlich 14.09.2015 sind folgende Stellungnahme von Bürgern verfasst worden.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen, Äußerungen der Bürger und Bürgerinnen (Anregungen und Hinweise in inhaltlicher Zusammenfassung)	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	<p>Anlieger im Bereich der Siedlung Kampheide (Schreiben vom 14.08.2015)</p> <p><i>-Stellungnahme zum B-Plan Nr. II-Sc 5 und zur 231. FNP- Änderung-</i></p> <p><u>1. Planung allgemein - Wohnbauflächenentwicklung und -bedarf</u></p> <p>Es wird erklärt, dass die Entwicklung immer neuer Wohngebiete im Raum Schröttinghausen nicht erforderlich ist. Im direkten baulichen Umfeld sei festzustellen, dass viele Gebäude von einigen wenigen und alten Menschen bewohnt werden. Schlage man den Bogen über ganz Schröttinghausen, so seien die zukünftigen Leerstände offensichtlich.</p> <p><i>Die weiteren Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme beziehen sich inhaltlich <u>nicht</u> auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und sind daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.</i></p>	<p>Um dem Wohnbauflächenbedarf im Stadtbezirk Dornberg in Zukunft Rechnung tragen zu können, wurde 2007 in Zusammenarbeit mit der Politik eine Rahmenplanung für die weitere Entwicklung im nördlichen Dornberg (Schröttinghausen, Niederdornberg-Deppendorf) erstellt.</p> <p>Der Bereich westlich des Plackenwegs ist - als Ergebnis der Rahmenplanung - als geeignete Wohnbaufläche ermittelt worden. Wesentliche Aspekte für die Eignung dieser Fläche waren u. a. die Abrundung der vorhandenen Siedlung, die Herausbildung klarer Ortsränder bzw. die Reparatur indifferenter Siedlungsränder.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg-West“ soll dem Planungsauftrag gefolgt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Umnutzung der landwirtschaftlichen Flächen für Wohnzwecke geschaffen werden. Die jetzige Nachfrage nach Baugrundstücken, gerade von Familien, kann zu einer positiven demographischen Entwicklung im Ortsteil beitragen.</p> <p>Der Anregung, von der Entwicklung des Wohngebietes Plackenweg-West abzusehen, wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u></p> <p><i>Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsplanebene. (s. Anlage C2 Pkt. 2) Lfd. Nr. 1 (2-5) zum B-Plan Nr. II-Sc 5)</i></p>

<p>2</p>	<p>Rechtsanwalt im Auftrag von Anliegern im Bereich der Straße Horst-kotterheide (Schreiben vom 03.09.2015)</p> <p><i>-Stellungnahme zum B-Plan Nr. II-Sc 5 und zur 231. FNP- Änderung-</i></p> <p>Es wird auf die Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und das Schreiben vom 09.04.2015 hingewiesen, die aufrechterhalten werden.</p> <p><u>1. Planung allgemein - Wohnbauflächenentwicklung und -bedarf</u></p> <p>Es wird erklärt, dass die Aufstellung des B-Planes nicht erforderlich sei (§ 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB) und die Planung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung entgegensteht.</p> <p>Dies zeige sich insbesondere bei der beabsichtigten Ableitung des Schmutzwassers. Es soll in ein Ableitungsrohr eingeleitet werden, dessen Querschnitt nicht ausreicht, das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser aufzunehmen. Insoweit fehle es an einer nachvollziehbaren und diese Bedenken überwindende Begutachtung.</p> <p><i>Die weiteren Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme beziehen sich inhaltlich im Wesentlichen auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und sind daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.</i></p>	<p>Die Stellungnahmen vom 21./22.11.2013 ihrer Mandanten beinhalten nur Aussagen zum Bebauungsplan und wurde bereits in der Auswertung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gem. § 3 (1) BauGB dargestellt. (vgl. dazu Anlage A 1 u. C 1 Pkt. 2)</p> <p>Die Stellungnahme vom 09.04.2015 bezieht sich auf einen Entwurfszwischenstand vom 22.12.2014, der zum Entwurfsbeschluss überarbeitet worden ist. Das Schreiben vom 09.04.2015 umfasst in Kurzform im Wesentlichen die Inhalte der aktuellen Stellungnahme vom 03.09.2015.</p> <p>Um dem Wohnbauflächenbedarf im Stadtbezirk Dornberg in Zukunft Rechnung tragen zu können, wurde 2007 in Zusammenarbeit mit der Politik eine Rahmenplanung für die weitere Entwicklung im nördlichen Dornberg (Schrottinghausen, Niederdornberg-Deppendorf) erstellt. Der Bereich westlich des Plackenwegs ist - als Ergebnis der Rahmenplanung - als geeignete Wohnbaufläche ermittelt worden. Wesentliche Aspekte für die Eignung dieser Fläche waren u. a. die Abrundung der vorhandenen Siedlung, die Herausbildung klarer Ortsränder bzw. die Reparatur indifferenter Siedlungsränder.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/Sc 5 „Wohngebiet Plackenweg-West“ soll dem Planungsauftrag gefolgt und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigte Umnutzung der landwirtschaftlichen Flächen für Wohnzwecke geschaffen werden. Die jetzige Nachfrage nach Baugrundstücken, gerade von Familien, kann zu einer positiven demographischen Entwicklung im Ortsteil beitragen.</p> <p>Der Anregung, von der Entwicklung des Wohngebietes Plackenweg-West abzusehen, wird nicht gefolgt.</p> <p><u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u></p> <p><i>Insbesondere zum Thema Umwelt- und Artenschutzprüfung erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsplanebene.</i></p> <p><i>(s. Anlage C2 Pkt. 2) Lfd. Nr. 3 (2-8) zum B-Plan Nr. II-Sc 5)</i></p>
-----------------	---	---

<p>3</p>	<p>Anlieger im Bereich der Straße Horstkotterheide (Schreiben vom 13.09.2015)</p> <p><i>-Stellungnahme zum B-Plan Nr. II-Sc 5 und zur 231. FNP- Änderung-</i></p> <p><i>Die Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme beziehen sich inhaltlich im Wesentlichen auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und sind daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.</i></p>	<p><u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u></p> <p><i>Insbesondere zum Thema Natur / Umweltbelange - Schutz des Siek- bereichs erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsplanebene.</i></p> <p><i>(s. Anlage C2 Pkt. 2) Lfd. Nr. 6 (1-2) zum B-Plan Nr. II-Sc 5)</i></p>
<p>4</p>	<p>Anlieger im Bereich des Plackenwegs (Im Plangebiet) (Schreiben vom 12.09.2015)</p> <p><i>-Stellungnahme zum B-Plan Nr. II-Sc 5 und zur 231. FNP- Änderung-</i></p> <p><i>Die Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme beziehen sich inhaltlich <u>nicht</u> auf die 231. FNP-Änderung, sondern auf den parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. II-Sc 5 und sind daher an dieser Stelle nicht wiedergegeben.</i></p>	<p><u>Keine Stellungnahme erforderlich.</u></p> <p><i>Es erfolgt eine Abwägung auf Bebauungsplanebene.</i></p> <p><i>(s. Anlage C2 Pkt. 2) Lfd. Nr. 7 (2-5) zum B-Plan Nr. II-Sc 5)</i></p>

3) Ergebnis der Auswertung der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB geäußerten Anregungen führt zu keinen Änderungen der Darstellungen der 231. FNP-Änderung „Neue Wohnbaufläche Plackenweg-West“.